

## Niederschrift

über die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung von nicht dem Rat der Gemeinde Schladen-Werla angehörenden hinzugewählten Ausschussmitgliedern

---

Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurden nachstehend aufgeführte hinzugewählte Ausschussmitglieder auf die ihnen nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen. Der Text der §§ 40 bis 42 und § 54 Abs. 4 NKomVG wurden den hinzugewählten Mitgliedern ausgehändigt.

Die Pflichtenbelehrung wird durch eigenhändige Unterschrift bestätigt.

Rapmund-Hoffmann, Gabriele Ersatzmitglied Lehrervertretung	
Lange, Nadine Elternvertretung	
Ellenberg, Hans-Jürgen Vertreter der Jugendgruppen	
Plumeier, Hans-Werner Vertreter der Seniorenkreise	

Gemäß § 43 NKomVG wurde der vorstehend Genannte nach erfolgter Pflichtenbelehrung mit dem Hinweis, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten, von mir verpflichtet.

Schladen, den \_\_\_\_\_

(Andreas Memmert)  
Bürgermeister